

Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

Gebiet: südlich Coppersicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 2017

Planzeichnung

M 1:1000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverwaltung der Stadt Norderstedt vom 09.11.2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" für das Gebiet südlich Coppersicusstraße, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 BauNVO
MA	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
0,4	Grundflächenzahl (Höchstmaß)	§ 16 If BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)	§ 16 If BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
[Symbol]	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		
[Symbol]	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
[Symbol]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
[Symbol]	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
Verkehrsflächen		
[Symbol]	Strassenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Strassenbegrenzungsfläche, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Verkehrsbenutzter Bereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Rad- und Fußweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
[Symbol]	Ein- und Ausfahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken		
[Symbol]	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
[Symbol]	Elektrik	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
Grünflächen		
[Symbol]	Öffentliche Grünflächen	
[Symbol]	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
[Symbol]	Sportanlagen für die Öffentlichkeit und den örtlich benachteiligten Schulstandort	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
[Symbol]	Überschwemmungsgebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
[Symbol]	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Anpflanzungen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
[Symbol]	Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Sonstige Planzeichen		
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
[Symbol]	Tiefgaragen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
[Symbol]	Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
[Symbol]	Hundewiese	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
[Symbol]	Mit Geh-, Fahr-, Fuh-, Rad- und Leihungsbereichen (le) zu bestatende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB
2. nachrichtliche Übernahme		
[Symbol]	Fläche zur Erhaltung von Knicks nach § 21 Abs. 1 LuftSchG	
3. Darstellung ohne Normcharakter		
[Symbol]	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
[Symbol]	Flurstückbezeichnung	
[Symbol]	Flurgrenze	
[Symbol]	Vorhandene bauliche Anlagen	
[Symbol]	Standort Baum	
[Symbol]	Akziden und Durchgänge	
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans	
[Symbol]	erhaltenwertiger Baum außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans	

Teil B - Text

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)**
- 3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)**
- 4. Erhaltungsgelände (§ 9 (1) 25 b BauGB)**
- 5. Anpflanzgebote (§ 9 (1) 25 a BauGB)**
- 6. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zum Wasserhaushalt (§ 9 (1) Nr. 16 und 20 BauGB)**

6.2. Im Plangebiet dürfen keine grundversickerungsgefährdenden einwirkenden oder auszuübenden kameralen Anlagen im Sinne der §§ 103 Abs. 1 bis 4 BauNVO...
7. **Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (4) Nr. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)**
8. **Ausgleich**
HINWEISE
2. Der katastralmäßige Bestand am 02.02.2022 sowie die geometrischen Zeichnungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.
3. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.12.2019.
2. Der Beschluss des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und zusammenfassender Erklärung) auf Dauer während der Dienstjahre von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.12.2022 im dem „Hamburger Abendblatt“ - Norderstedter Teil“ online bekannt gemacht worden.
3. Der Beschluss des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und zusammenfassender Erklärung) auf Dauer während der Dienstjahre von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.12.2022 im dem „Hamburger Abendblatt“ - Norderstedter Teil“ online bekannt gemacht worden.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 313

Maßstab 1:5000

2. Der katastralmäßige Bestand am 02.02.2022 sowie die geometrischen Zeichnungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.
3. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt und ist bekannt zu machen.
Maßstab 1:1000

Planung	
Name	Datum
Beauftragter	18.02.2015
Geschäftsführer	18.02.2015
Ergründer	28.02.2017
Gebänder	13.05.2019
Gebänder	17.06.2020
Gebänder	11.11.2020
Gebänder	27.08.2021

Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich 601

Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"
Gebiet: südlich Coppersicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor